Herzschläge Bulletin

Zeitung gegen die Kriminalisierung von AntifaschistInnen

Nummer 3 · Berlin · Oktober 1994

Staatsschutz im Zwielicht

Polizeiliche Ermittlungsmethoden im „Fall Kaindl" werfen immer neue Fragen auf

11. Oktober, der fünfte Prozeßtag. Zuerst ging es noch mal um das Staatsschutzverhör von Bazdin. Er sagte dazu, ihm wurden Erkans Aussagen vorgelesen, irgendwann konnte er sie auch selber lesen. Auch die Liste mit Namen von Leuten, die laut Erkans Aussage dabei waren, konnte er lesen. Während seiner Vernehmung habe er nie Gelegenheit gehabt, auch nur einen Satz selber protokollieren zu lassen, immer habe der Staatsschutz formuliert. Während der Vernehmungen habe es auch kein Tonband gegeben. Seine Aussagen habe er dann auch nicht noch mal durchgelesen, weil er nur noch nach Hause wollte. Das er das könne, wenn er ausgesagt hätte, hatte ihm der Staatsschutz deutlich zu verstehen gegeben. (An dieser Stelle sei betont, daß Bazdin aussagte, im Chinarestaurant seien außer Seyho, Erkan und ihm alle vermummt gewesen. Außerdem kenne er eigentlich nur die beiden.)

Diese Art von Vernehmung ist bezeichnend für den Berliner Staatsschutz. Wieder einmal wurde deutlich, daß es ihnen nur darum ging, „Ermittlungsergebnisse" bestätigen zu lassen.

Nach der Mittagspause ging es um die Situation im Lokal. Nacheinander wurden Seyho, Carlo und Mehmet befragt. Alle drei sagten, daß Abidin nicht dabei gewesen wäre. Zu Fatma haben Seyho und Mehmet gesagt, sie hätten sie vor dem Lokal nicht mehr gesehen, sie sei nach einem Streit auf der anderen Straßenseite gegangen. Carlo hatte sie den ganzen Abend nicht gesehen.

Mehmet betonte, er werde aus politischen und moralischen Gründen nichts zu den Leuten sagen, die nicht im Verfahren sind und sich nicht selbst verteidigen können. Auch Carlo und Seyho verhalten sich so.

Alle Drei haben in der Befragung das wiederholt, was sie auch schon in ihren Einlassungen gesagt hatten und haben sich auch durch intensive Nachfragen nicht aus dem Konzept bringen lassen. Sowohl das Gericht, als auch die Staatsanwaltschaft fragten immer wieder nach „Waffen" und konnten es wohl gar nicht fassen, daß niemand „Waffen" bei den Antifas gesehen hatte.

Seyho wurde zuerst befragt. Er habe mitbekommen, daß Fatma von der anderen Straßenseite aus nicht mit vor's Lokal, sondern weggegangen sei. Sie seien irgendwann reingegangen, Seyho habe Pagels Stuhl weggetreten und ihm eine Ohrfeige gegeben. Er hatte gedacht, daß die Angelegenheit damit beendet sei und die Nazis gehen würden. Aber weit gefehlt. Ein großer Nazi habe mit einem Stuhl nach ihm geschlagen, ein anderer habe gleich mehrere Stühle, denen er gerade noch ausweichen konnte, in seine Richtung geworfen. Die Stühle seien dann wieder zurückgeflogen, auch die Baseballkeule, die Bazdin gehabt hatte, flog an die Wand. Irgendwann hätten alle Nazis bis auf den großen unter dem Tisch gehockt, damit sei für ihn alles vorbei gewesen. Im Umdrehen habe er den Wirt mit einer Pistole in der Hand gesehen. Dann sei er raus. Draußen habe er zwei dumpfe Geräusche gehört, von denen er sich immer noch sicher sei, daß es Schüsse waren. Die Scheibe habe geklirrt und er sei weggerannt.



Kommt zum Prozeß!

Das „Interesse" ziviler UnSicherheitskräfte und Rechtsextremer am Prozeß zeigen deutlich, wer als Öffentlichkeit nicht erwünscht ist.

Koordiniert eure Prozeßbesuche mit den UnterstützerInnen:

Für Berlin: Über das öffentliche Donnerstagstreffen: 19 Uhr, Blauer Salon im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin

Für außerhalb: Über das Prozeßbüro (Tel.+Fax: 694 93 54)

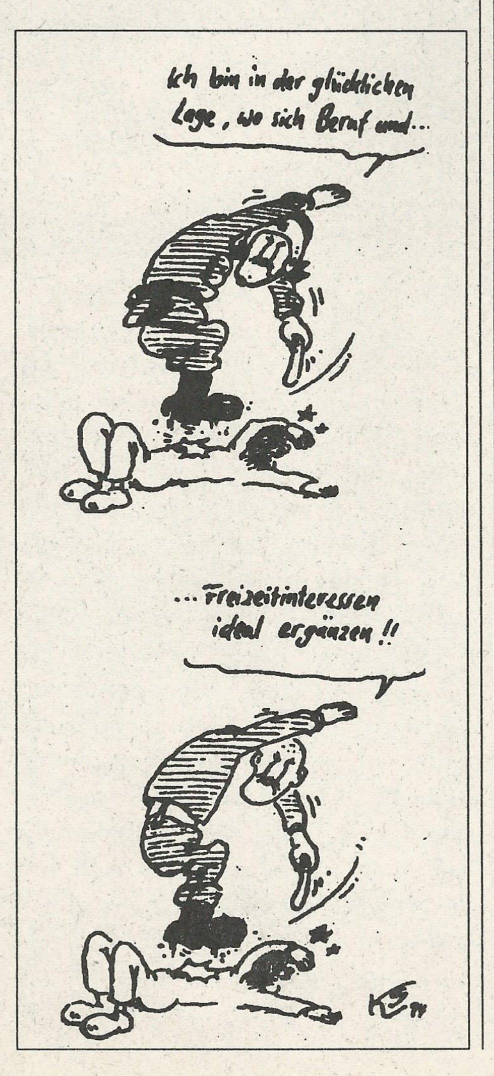
Aussagemanipulation wird immer deutlicher

Der sechste Verhandlungstag wurde mit der weiteren Befragung der Gefangenen zu den Ereignissen im Chinarestaurant fortgesetzt. Da die Fragerunde bei Bazdin Yoldas angekommen war, gab es gleich zu Beginn ein juristisches Geplänkel zwischen Verteidigung, Gericht und Staatsanwaltschaft um den Komplex „Verhörsituation von Bazdin Yoldas beim Staatsschutz". Da Bazdin zu seinen Aussagen beim Staatsschutz befragt wurde, drängten die Anwälte darauf, ihn ausführlich zur Verhörsituation zu befragen. Nach kurzem Widerstand der Staatsanwaltschaft stimmte das Gericht diesem Verlangen der Anwälte zu. Fast der gesamte Verhandlungstag wurde durch die Befragungen von Bazdin Yoldas ausgefüllt. Zu den Vorfällen im Chinarestaurant erzählte er im wesentlichen das gleiche wie bereits in seiner zusammenfassenden Einlassung am 3. Verhandlungstag. Die Befragung von ihm zu seinen Aussagen in den Akten und zur Verhörsituation warfen ein Schlaglicht auf die schmutzigen Vernehmungsmethoden einzelner Staatsschutzbeamter. Er wurde nicht nur nicht über seine Rechte als Beschuldigter aufgeklärt, ihm wurde von seiten der Vernehmer ausführlich aus dem Privatleben anderer Beschuldigter, besonders der drei Gefangenen von Antifa Genclik, erzählt. Es gelang den Staatsschützern, das Vertrauen von Yoldas zu gewinnen und ihn dazu zu bringen, die Vorgaben des Staatsschutzes zu bestätigen. Ihm wurde nicht nur die Aussagen von Erkan vorgehalten, er konnte diese Akten auch lesen, besonders die Namensliste, die Erkan mit Unterstützung des Staatsschutzes zusammengestellt hatte. Während der ausführlichen Vorgespräche erzählten die Bullen ihm detailliert was sie bereits wußten und forderten ihn auf, die Augen zu schließen, sich zu konzentrieren und die Fragen, die sich genau auf die von den Bullen erzählten Zusammenhänge bezogen, zu beantworten.

Die von ihm in den Akten bestätigte Tatbeteiligung von Abidin kam folgendermaßen zustande: Er betonte immer wieder, daß er sich nicht sicher sei, der vernehmende Staatsschützer Bredlow machte ihm dann immer wieder klar, daß Abidin dabei war, sie seien sich ganz sicher, so daß er es irgendwann selbst glaubte und in den Vernehmungen nicht mehr widersprach. Das gleiche Muster ist in den Beschuldigungen von Fatma zu finden. Bazdin konnte sich nur an eine dunkelhaarige Frau auf der anderen Straßenseite vor dem Chinarestaurant erinnern, Bredlow war dann der Ansicht, daß es Fatma sei und hat solange auf ihn eingewirkt, bis er auch an diesem Punkt seine Erinnerung zugunsten der Vorgaben des Staatsschutzes aufgab. Auch eine weitere beschuldigte Person, von der Bazdin Yoldas erklärte, daß er sie nicht kannte und auch heute noch nicht kenne, wurde auf diese Weise ins Verfahren gebracht.

Nach diesen langen Vorgesprächen wurden dann seine angeblichen Aussagen protokolliert, wobei Bazdin Yoldas betonte, daß in den gesamten

(Fortsetzung nächste Seite)



Erklärung von Carlo zu Mißhandlungen durch einen Schließer der JVA Moabit



Bei der Abendbrotausgabe am Samstag, dem 15. Oktober, hörte ich, wie ein vermutlich nicht - deutscher Gefangener den Schließer nach heißem Wasser fragte. Dieser antwortete: „Hier gibt es kein heißes Wasser, du Idiot, geh doch wieder in dein Loch rein." Als der Schließer zu meiner Zelle kam, fragte ich ihn, was diese Beschimpfung solle. Der Schließer antwortete mir daraufhin: „ Was willst du denn ? Wer bist du denn? Weißt du, was ich gerne mit dir machen würde, du rote Socke ... ?!

Ich meinte daraufhin zu ihm: „Du bist ganz schön fertig. Was willst du denn mit mir machen?" In dem Moment hat er mir die Zellentür zwei Mal gegen den Kopf geknallt - einmal direkt und dann als ich in die Zelle reinstolperte. Ich bin daraufhin ohnmächtig geworden; das heiße Teewasser ist umgekippt.

Ein anderer Gefangener hat gehört, wie der Schließer dann noch gesagt hat: „Die sind mit neun Leuten auf einen von uns drauf, da würde ich gerne mal reingehen."

Am nächsten Tag kam der Schließer und hat sich bei mir entschuldigt und gemeint, ich sollte niemanden von dem Vorfall erzählen.

In den darauffolgenden zwei Tagen habe ich keine medizinische Betreuung erhalten, obwohl ich danach gefragt habe.

Protestfaxe sollten an den Leiter der JVA Moabit, Herrn Fixson, Fax-Nr.: 030- 3979505 geschickt werden.

P.S.: Carlo wird weiter im Knast schikaniert. Am Donnerstag, den 20.10. 94 versuchte die Anstaltsleitung ihn aus seiner Zelle mit Strom in eine Zelle ohne Strom zu verlegen. Fadenscheinige Begründung: Er hätte seine Zelle nicht genügend aufgeräumt! Er konnte sich diesem schikanösen Ansinnen erfolgreich widersetzen.

Carlo, solidarische Grüße über die Mauern!

Aussagemanipulation...

Vernehmungsprotokollen kein einziger von ihm diktierter Satz sei. Er wiederholte im wesentlichen die Darstellungen, die er bereits am 4. Verhandlungstag zu Gerichtsprotokoll gegeben hatte. Einer der Vernehmer sagte ihm, daß seine Aussage in „Kernbereichen" mit der Aussage von Erkan übereinstimmen sollte. Darüber hinaus war für die Staatsschützer die Tatbeteiligung von Mehmet, Abidin und Fatma bereits beschlossene Sache, die sie sich von ihm durch Manipulation seiner Aussagen bestätigen ließen. Zentrale Darstellungen von Bazdin Yoldas wurden von ihm an diesem Verhandlungstags korrigiert und richtiggestellt. Nach diesem Tag ist der Staatsschutz und seine illegalen Vernehmungsmethoden endgültig in den Mittelpunkt des Verfahrens gerückt. Die Anwälte haben am Ende des Verhandlungstages den Antrag gestellt, die gesamten Aussagen von Bazdin Yoldas mit einer Verwertungssperre zu belegen, da sie rechtswidrig zustande gekommen sind.

Infos/Termine

Montag, 31.10., 18 Uhr voraussichtlich im Roten Salon der Volksbühne: Lesung mit Mauricio Rosencof aus seinem neuen Roman
Samstag, 6.11., 13 Uhr, Knastkundgebung an der Plötze
Samstag, 19.11., 19 Uhr, Veranstaltung und Konzert, DGB-Jugendzentrum, Brunnenstraße/Wedding
Samstag, 26.11., 13 Uhr, Knastkonzert, UHA Moabit

Gefangene freuen sich über Post

Fatma Balamir, BuchNr.:950/93/8, JVA Frauen, Friederich-Ollbricht-Damm 1713627 Berlin
Mehmet Ramme, BuchNr.: 5436-3, UHA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
Abidin Eraslan, BuchNr.: 5455-93, UHA Moabit, Adresse wie oben
Seyho Karaaslan, BuchNr.: 3293-94, UHA Moabit, Adresse wie oben
Carlo Blietz, BuchNr.: 3954-94, UHA Moabit, Adresse wie oben
Erkan Sönmez, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin

Licht und Schatten

Das erste, was am siebten Prozeßtag auffiel, war ein riesiges Pflaster über der Stirn von Carlo. Dazu hat er dann eine Erklärung abgegeben (wir dokumentieren in dieser Nummer).

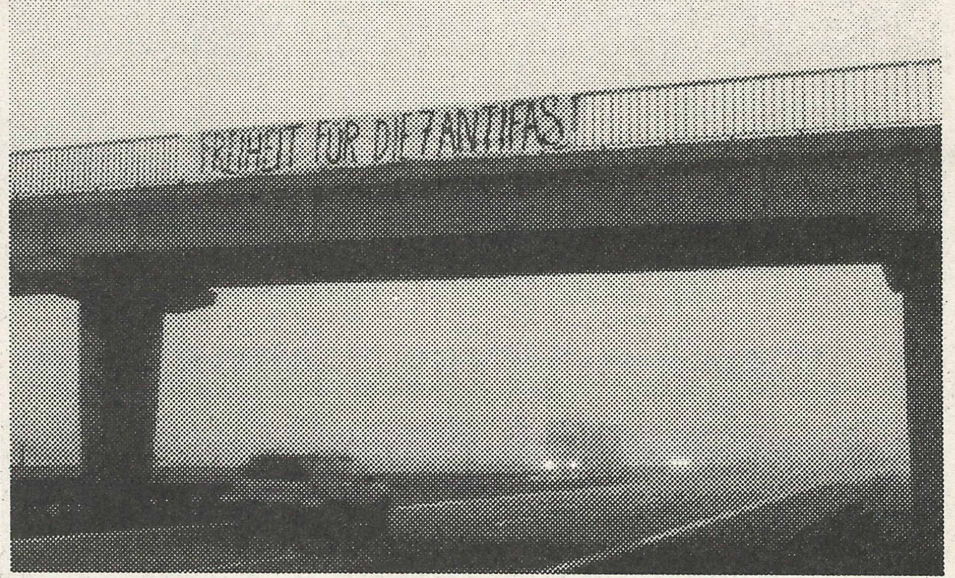
Dann wurden die Befragungen fortgesetzt. Das Gericht wollte noch wissen, wie es nach der Aktion weitergegangen sei. Aber auch diesmal gab es nichts Neues fürs Gericht. Damit sind die Befragungen der Angeklagten erst einmal abgeschlossen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde der Gutachter zu Erkans Zustand zum Zeitpunkt seiner Vernehmung gehört. Der Gutachter legte dar, daß Erkan beim Staatsschutz nicht vernehmungsfähig war. Er hätte aufgrund des Konsums von Psychopharmaka und einer damals akuten paranoiden Schizophrenie eine Rechtsbelehrung und die Dimension möglicher Aussagen nicht einschätzen können.

Es wurde entschieden, daß Erkans Aussagen beim Staatsschutz deshalb einem „Verwertungsverbot" unterliegen. Das heißt, das sie im laufenden Verfahren keine Rolle mehr spielen.

Inzwischen war es spät geworden. Weit nach der Mittagspause stellte Abidins Anwalt einen Antrag, den Haftbefehl aufzuheben oder Abidin wenigstens vom weiteren Vollzug der Haft zu verschonen. Er begründete den Antrag damit, daß ausschließlich die Aussagen von Erkan und Bazdin einen „Tatverdacht" begründet hätten. Nach der Vernehmung der Angeklagten bestünde kein dringender Tatverdacht mehr. Um auch die letzten Zweifel des Gerichts zu zerstreuen, beantragte er, zwei ZeugInnen dazu zu vernehmen. Beide sagten aus, daß Abidin am fraglichen Abend woanders gewesen wäre und bestätigten, daß der Tatvorwurf gegen Abidin absurd sei. Die Richterin wollte diesen Antrag nicht entscheiden, bevor nicht die Polizeizeugen vernommen seien.

Dann ergriff Abidin das Wort. Er habe von Anfang an gesagt, er sei nicht im Chinarestaurant gewesen, auch die zwei ZeugInnen hätten das eben wieder bestätigt. Nach 11 Monaten Haft gehe es ihm nicht um zwei oder drei Wochen mehr, aber jetzt müsse die Richterin eine Entscheidung treffen. Als Begründung führte er an: 1. Alle Beteiligten hätten bestätigt, daß er nicht dabei war. 2. Die Begründung einer Fluchtgefahr könne er nicht akzeptieren, da er sich unter dem viel schwereren Vorwurf des Mordes freiwillig gestellt habe. Außerdem bezweifelte Abidin, daß der Staatsschutz zur Frage seiner Beteiligung irgendetwas Relevantes beitragen könne.



Gesehen in Brandenburg an der Autobahn Berlin-Hamburg

Nach einer 15minütigen Beratungszeit lehnte die Richterin den Antrag ab. Aufgrund Bazdins alter Aussagen beim Staatsschutz bestünde weiterhin dringender Tatverdacht wegen „Körperverletzung mit Todesfolge". Eine Fluchtgefahr sah die Richterin entgegen aller Logik weiterhin als gegeben an. In der Ablehnungsbegründung der Richterin deutet sich an, daß die Anklage wegen Mord in „Körperverletzung mit Todesfolge" umgewandelt werden muß.

Wahn und Wirklichkeit

Eigentlich fing alles so verheißungsvoll an. Kurz nach dem Tod von G. Kaindl bekamen die ermittelnden Staatsschützer von dem Tatbeteiligten Ekrem B. den ersten, wenn auch äußerst fragwürdigen Tip. Zwei von Antifasist Genclik sollten angeblich beteiligt gewesen sein.

Ein gefundenes Fressen für die „Soko Kaindl", ahnten sie doch schon zuvor, daß diese in Staats- und Verfassungsschutzkreisen als politisch gefährlich eingestufte MigrantInneninitiative dahintersteckte!

Ein Täterbild war schnell gebastelt, eine Mischung aus eigenen ausländerfeindlichen, anti-antifaschistischen Vorstellungen und ein paar kläglichen Anhaltspunkten. Doch Durchsuchungsmarathon und rassistische Verhörpraktiken brachten keinen Erfolg. Auch die Zusammenarbeit mit Herrschaften der Deutschen Liga verlief ergebnislos. Was den ermittelnden Beamten blieb, war das in ihren Köpfen vorgefertigte Täterbild.

Wie ein Geschenk des Himmels mußte ihnen dann, eineinhalb Jahre später, die Selbststellung des psychisch kranken Erkan S. erschienen sein. Zwei Wochen ohne rechtliche Aufklärung und ohne Anwalt reichten, um ihn die von den Vernehmungsbeamten formulierten, langersehnten Aussagen und Beschuldigungen unterschreiben zu lassen. Daß er zwischen Wahn und Wirklichkeit nicht unterscheiden konnte, tat der Sache keinen Abbruch! Die Herren Staatsschützer konnten sich ja denken, wie es war und wer dabei war.

Zwei Wochen später soll der zweite Jugendliche, Bazdin Y., mit seinen Aussagen das Szenario wasserdicht machen. Schlimm genug, daß er auf die Versprechungen und den Druck der vernehmenden Herren Bredlow, van Holt und Teichert hereinfällt. Doch erst recht skandalös, wie der Jugendliche mit unglaublichen Beeinflussungsmethoden dazu gebracht wurde, vorformulierte Ermittlungsergebnisse, die wenig mit seinen eigenen Erinnerungen zu tun hatten, zu unterschreiben!

Das auf offensichtlich gesetzwidrigem Weg erlangte Ermittlungsergebnis kann sich sehen lassen: Eine Bande messerstechender, vor allem linker TürkInnen und KurdInnen und ein paar deutsche AntifaschistInnen, die zusammen losgezogen sind, um Faschisten „hinterrücks und kaltblütig zu ermorden". Genug, um der Staatsanwaltschaft die Handhabe zu geben, alle Beschuldigten lebenslänglich hinter Gitter zu bringen.

Genug auch, um ein hartes Exempel gleich gegen drei unliebsame politische und gesellschaftliche Gegner zu statuieren: AntifaschistInnen, linke MigrantInnen und Migrantenjugendliche aus der Gangszene.

Doch inzwischen hat sich das Blatt gewendet! - Eine große und vor allem internationale Öffentlichkeit schaut kritisch auf diesen Prozeß.

Die Staatsanwaltschaft steht mit ihrer abstrusen Anklage im Regen, der ermittelnde Staatsschutz ist mit seinen Methoden ins öffentliche Zwielicht gerückt.

Erkan, als Hauptbelastungszeuge, wird vom Gutachter für unglaubwürdig erklärt, Bazdin findet zu seinen eigenen Erinnerungen zurück und belastet seine Vernehmungsbeamten schwer.

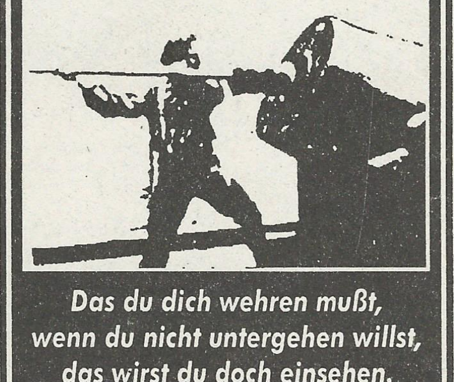
Konfrontiert mit den verlogenen, gezinkten und politisch fatalen Aussagen der beiden Hauptbelastungszeugen, lassen sich die meisten Angeklagten zur Sache ein. Ein gefährliches und schwieriges Terrain voller eigener Widersprüche auf das sie sich begeben, denn kaum jemand von uns hat gelernt, auf der Ebene des 'bürgerlichen Strafprozesses' zu kämpfen. Doch bisher ist es ihnen gut gelungen, die Anklagekonstruktion als groben Unsinn zu entlarven! Eine Schweigestrategie in diesem konkreten Fall hätte es Staatsanwaltschaft und Staatsschutz wahrscheinlich wesentlich erleichtert, ihre Lügenkonstruktion durchzusetzen.

Doch noch ist nichts gewonnen! Auch eine Anklage auf „Körperverletzung mit Todesfolge" bedeutet viele Jahre Knast. Die rechtswidrigen und reaktionären Ermittlungsmethoden der „Soko Kaindl" stehen zwar im öffentlichen Blickfeld, die sich daraus ergebenden zwingenden Konsequenzen für den Prozeß sind aber noch nicht gezogen worden. Weder Staatsschutz noch Staatsanwaltschaft werden so schnell klein beigeben. Noch klammert sich STA Nielsen, trotz offensichtlicher Unglaubwürdigkeit, an Bazdin's polizeiliche Aussagen als einzig verbliebene Grundlage ihrer Anklagekonstruktion.

Der Staatsschutz wird versuchen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit allen Mitteln zu leugnen und zu vertuschen, selbstverständlich ganz im Interesse der Staatsanwaltschaft.

Auch eine Vorsitzende Richterin, die bis heute keine Position gegen die Staatsanwaltschaft bezieht und in deren Fahrwasser schwimmt, stellt sich so objektiv auf die Seite des Staatsschutzes und seiner politischen Interessen. Die Gefahr, daß die Gefangenen im Knast verschwinden, ist weiterhin sehr groß.

Es bedarf also gerade jetzt einer weiterhin solidarischen und aufgeweckten Öffentlichkeit um die Staatsschützer dahin zu stellen, wo sie hingehören: Auf die Anklagebank statt in den Zeugenstand!



Das du dich wehren mußt, wenn du nicht untergehen willst, das wirst du doch einsehen.

Das Spendenkonto ist nach einem Durchsuchungsbefehl erneut gekündigt worden. Also wieder einmal...

NEU! NEU! NEU!

S. Zillich
Kto.Nr.: 470 283 45
Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00

FreundInnen und UnterstützerInnen der verfolgten Antifas, c/o Prozeßbüro, Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin.
Tel.+Fax: 694 93 54

Bis jetzt stehen folgende

Prozeßtermine

fest:

Jeweils Dienstags und Freitags, 9 Uhr, Landgericht, Moabit, Turmstraße
01.11. / 04.11. / 08.11. / 11.11. / 15.11. / 18.11. / 22.11. / 25.11. / 29.11. / 02.12. / 06.12.

Besucht und beobachtet den Prozeß!